



Sicherheitsempfehlung Nr. 486

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	23.02.2015
Nummer Schlussbericht	2217
Sicherheitsdefizit	<p>Bei der Rückkehr von einem Privatflug nach Genf teilte der Pilot eines einmotorigen Flugzeugs dem Lotsen seine Absicht mit, die Betonpiste zu überfliegen, um einen Gegenanflug auf die Graspiste 05 durchzuführen. Der Lotse wies den Piloten an, die Schwelle der Betonpiste 05 zu überfliegen und sich am Ende des Gegenanflugs auf die Graspiste 05 wieder zu melden. Der Grund für dieses Verfahren, das auf den Sichtenflugkarten nicht angegeben ist, sind die Startbewegungen auf dem Flughafen. Der Pilot quittierte die Anweisung korrekt, behielt aber seine Flugrichtung bei, bis er sich über dem Rollweg B befand.</p> <p>Kurz vor dem Überfliegen der Betonpiste fragte der Lotse den Piloten nach seiner Flughöhe. Dieser gab seine Flughöhe mit 2500 Fuss an. Der Lotse wies ihn darauf hin, dass die Piste in einer Höhe von mindestens 3000 Fuss überflogen werden muss. Diese vom ATMM vorgegebene Einschränkung war in den Unterlagen des Piloten nicht erwähnt. Wenige Sekunden später erteilte der Lotse einem Linienflugzeug vom Typ AVRO RJ-100 die Starterlaubnis. Kurz vor dem Rotationspunkt erblickte der Kommandant die Cessna, die in 1850 Metern Entfernung und in einer Höhe von 2400 Fuss die Piste überflog.</p>
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt sollte sicherstellen, dass die Dokumentation der Flugsicherung und diejenige der Piloten übereinstimmen.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt; BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	<p>Umgesetzt. Das BAZL erklärt sich mit der Sicherheitsempfehlung grundsätzlich einverstanden und plant zu deren Umsetzung die folgenden zwei Massnahmen: Zum einen wird die Anpassung der Sichtenflugkarte in dem Sinn, dass die Piste des Flughafens Genf in einer Höhe von 3000 Fuss über dem mittleren Meeresspiegel überflogen werden muss, in Auftrag gegeben, zum anderen wird die Flugsicherung aufgefordert, dem BAZL darzulegen, wie inskünftig Diskrepanzen zwischen den zugrunde liegenden Dokumentationen vermieden werden sollen.</p> <p>Mit Schreiben vom 28. September 2015 informierte das BAZL darüber, dass die Sichtenflugkarte (Visual Approach Chart – VAC) des Flughafens Genf (LSGG) per 12. November 2015 angepasst werde. Auf Anfrage habe die Flugsicherung Skyguide mehrere Schnittstellenprobleme geltend gemacht; ein allfälliger Handlungsbedarf wird vom BAZL geprüft.</p>

Untersuchungsberichte zur

Sicherheitsempfehlung

